

**Änderungsantrag der Verwaltung zur Beschlussvorlage
„KT/BV/593/2024 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Unstrut-Hainich-
Kreises“ zur Kreistagssitzung 18.03.2024**

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15. März 2024 wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.628.353 € gemäß § 38 ThürVwVfG zugesichert. Diese Zusicherung fällt um 1.348.147 € niedriger aus, als mit dem Antrag auf Bedarfszuweisung (in Höhe von 10.976.500 €) gestellt wurde. Hierbei geht das Thüringer Landesverwaltungsamt davon aus, dass das Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG2024) in 2024 beschlossen wird und somit die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales berechnete Summe in Höhe von 1.348.147 € dem Landkreis als bislang noch nicht berücksichtigte Einnahme zufließen wird. Daneben weist das TLVwA darauf hin, dass sich die Erstattungssumme gegebenenfalls noch zusätzlich erhöhen könnte, was wiederum zu einer entsprechenden Reduzierung der Bedarfszuweisung führen würde.

Daher war die Verwaltung gezwungen, abweichend von der am 26. Februar 2024 im Kreistag eingebrachten Haushaltssatzung (samt ihrer Anlage dem Haushaltsplan) entsprechende Korrekturen in zwei Veranschlagungen vorzunehmen, um die rechtskonforme Beschlussfassung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes zu gewährleisten. Aufgrund dessen wird dieser Änderungsantrag wie folgt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. In der Anlage Haushaltsplan 2024 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4950.1710 – Sonstige soziale Angelegenheiten / Zuweisungen vom Land – Kriegsflüchtlinge (allgemeine Kostenerstattung für Ukrainer)“ um 1.348.147 Euro erhöht und die Angabe „0“ durch „1.348.147“ ersetzt.
2. In der Anlage Haushaltsplan 2024 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9000.0510 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Bedarfszuweisung Land“ um 1.348.147 Euro gekürzt und die Angabe „10.976.500“ durch „9.628.353“ ersetzt.

Alle sich aus diesen Änderungen ergebende Auswirkungen auf die Anlagen und Übersichten des Haushaltsplanes sind durch die Verwaltung dementsprechend einzuarbeiten.


Zanker
Landrat

357 AN